

Vermerk:

Betr.: Gemeinsame Sitzung von Kirchenvorstand und Pfarrausschuß St. Michael in Merl
am 10.12.2014

Bezug: Weitere Vorgehensweise in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Veranstaltungen

Teilnehmer:

Herr Renner vom PA
Herr Schmidt vom PA
Frau Schmittgen vom PA
Frau Schumacher vom PA
Herr Burian vom KV
Herr Groß vom KV
Herr Kietzmann vom KV
Herr Schmittgen vom KV

Wesentliche Ergebnisse:

Die immer strengeren Vorgaben des Arbeitsschutzes werden verstanden als Folge der Politik der Unfallversicherungen, sich der Zahlungspflicht möglichst zu entziehen. Daher bittet das Erzbistum Köln seit 2002, die der Arbeitssicherheit dienenden Empfehlungen der einschlägigen Organisationen (TÜV, ISAG usw.) zu beachten. Diese Kölner Bitte wird nach den Jahren der Anlaufzeit nun immer verpflichtender. So hat am 2.12.2014 eine von Köln veranlasste Informationsveranstaltung mit der ISAG stattgefunden. Auf dieser Grundlage müssen nun auch die Gremien von St. Michael ab jetzt planen und arbeiten. Einen ersten Durchlauf gibt es derzeit hinsichtlich der „Veranstaltung“ Schmücken der Weihnachtsbäume in der Pfarrkirche. Im übrigen sollten wir uns an St. Johannes d.T. orientieren, wo bereits seit vielen Jahren entsprechend verfahren wird – jedenfalls solange, bis wir eigene Erfahrungen gemacht haben.

Weitere Maßnahmen:

- Bei „kleineren“ Veranstaltungen (z.B. Kirchenkaffee nach der Hl. Messe, Neujahrsempfang, Empfang nach der Firmung), wenn lediglich Stühle und Tische zu rücken sind und Getränke oder „Knabberereien“ angeboten werden, reicht es, wenn ein Mitglied des KV, der ohnehin immer die Letzt-Verantwortung trägt, dabei ist und die Sache nach gesundem Menschenverstand auf Gefährdungen hin beaufsichtigt und bei Bedarf weiterhilft (er kennt die Standorte von Verbandskästen, Feuerlöschern, Notruftelefonen usw., ohne lange suchen zu müssen). – So das Gespräch zwischen Herren Litzka und Groß am 11.12.2014.
- Bei mehr organisatorischem und materiellen Aufwand (z.B. wenn eine Bühne aufgebaut wird, Leitern transportiert werden und zum Einsatz kommen, Werkzeuge in größerem Umfang benutzt werden müssen), handelt es sich nicht mehr um eine „kleinere“ Veranstaltung.
- Bei allen „nicht kleineren“ Veranstaltungen ist ab sofort wie folgt zu verfahren:
 - Wenn der KV einlädt, sorgt er selbst für den erforderlichen Schutz. Teilnehmerlisten (s.u.) hat er ebenfalls auszufüllen
 - Wenn der PA einlädt, muß er rechtzeitig vorher die Genehmigung dieser Veranstaltung beim KV beantragen und dabei einen (Mitglied des PA oder eine andere Persönlichkeit, Dame oder Herrn) Gesamtverantwortlichen benennen. (Tunlichst sollten mehrere Veranstaltungen gleichzeitig beantragt

werden). Der KV wird dann über den Antrag entscheiden und bei Genehmigung mit dem Gesamtverantwortlichen eine schriftliche (nach Muster) Aufgaben- und Pflichtenübertragung vereinbaren. Diese Vereinbarung enthält grundsätzliche Pflichten, kann aber je nach Veranstaltung um besonders zu beachtende Dinge ergänzt werden. Im übrigen stehen dem Gesamtverantwortlichen die von der TÜV-Akademie herausgegebenen Checklisten zur Verfügung. Er hat die Mitarbeiter der Veranstaltung in einer Liste (nach Muster) zu erfassen (Achtung: nur die ehrenamtlichen Mitarbeiter, nicht die Teilnehmer). Für die Ehrenamtlichen besteht Haftpflichtversicherungsschutz; das wird besonders auch wichtig für die Mitglieder des KV; denn dieser trägt in jedem Fall die letztendliche Verantwortung und muß sich daher auch grundsätzlich über die Pflichtenwahrnehmung des Gesamtverantwortlichen informieren (Aufsicht).

- KV und PA werden sich jetzt von Veranstaltung zu Veranstaltung an das Gesamtproblem herantasten („learning by doing“). Bei jeder Veranstaltung wird man an Hand der Checklisten und des gesunden Menschenverstands merken, was zu beachten ist. Dabei sollte man nicht der Gefahr erliegen, den „Sicherheitswahn“ auf die Spitze zu treiben (z.B. könnte man bei Benutzung einer Leiter noch verlangen, den Benutzer mit einem über eine Deckenöse laufenden Sicherheitsseil zu sichern – wie einen Bergsteiger).
- Elektrofirma Freischem ist inzwischen beauftragt, bei der nächsten jährlichen Prüfung der beweglichen Elektrogeräte auch die Lichterketten der Weihnachtsbäume und die entsprechenden Funkgeräte einzubeziehen. Er wird in Pfarrkirche, Pfarrheim und ehem. Pfarrstube (im Keller von Familie Hanraths) FI-Schutzsicherungen (mit maximal 0,03 Ampere) einbauen, soweit nicht bereits vorhanden.
- Herr Litzka sagt, er werde die Leitern einmal jährlich in Augenschein nehmen (auf Vollständigkeit und Beschädigungen prüfen); im übrigen sei es wieder eine Sache des gesunden Menschenverstands, eine Leiter vor jedem Besteigen zu prüfen. Diese jährliche Prüfung sollte unser Sicherheitsbeauftragter oder der Dienstgeberbeauftragte vornehmen. Die Prüfung und deren Ergebnis sind schriftlich zu dokumentieren und in der Sicherheitsakte abzuheften.
- In die Sicherheitsakte gehören auch Kopien der Aufgaben- und Pflichtenübertragungen und die Teilnehmerlisten (je ein Original der Aufgaben- und Pflichtenübertragung erhalten der Gesamtverantwortliche und das Pfarramt).
- Nach und nach muß ein „Netz“ von Ersthelfern bereitstehen, auch wenn zunächst nicht bei jeder Veranstaltung einer anwesend sein kann. Ein Arzt ersetzt einen Ersthelfer. Nach den Erwartungen des Erzbistums (so sagt die ISAG) müsste eigentlich jeder Hauptamtliche im Kirchendienst erste Hilfe leisten können.
- Bei Gerätebenutzungen sind die Betriebsanweisungen zu beachten. Der Gesamtverantwortliche hat darauf zu achten, dass die Benutzer sich mit diesen vertraut gemacht haben oder anderweit eingewiesen worden sind (z.B. als Feuerwehrleute oder Handwerker). Er kann eine bestimmte Persönlichkeit mit der alleinigen Benutzung beauftragen. Er hat seine entsprechenden Prüfungen in der Teilnehmerliste unterschriftlich zu dokumentieren.
- Für jede Kirche ist eine zusammenlegbare Trage bereitzustellen. Herr Holzhäuser holt Angebote ein. Der KV hat die Beschaffung zu beschließen.
- Offene Kerzen müssen eine Basis – einen Tropfteller – haben.